

Niederschrift zur Bürgeranhörung gem. § 3 (1) BauGB

Thema	Frühzeitige Bürgerinformation zur geplanten 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 287 „Gelmer– GI Hessenweg / östl. des DEK“ sowie zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster
Ort Datum Zeit	Westerheide 3, 48157 Münster, 11. September 2018, 18 Uhr
Anwesende	Frau Klimek (Bezirksbürgermeisterin Münster-Ost) Frau Zaddach (Stadt Münster) Frau Gierecker (Stadt Münster) Herr Lang (Büro Wolters Partner) Frau Bieber (Büro Wolters Partner) Herr Haumann (UCON GmbH) Herr Prolingheuer (L+S Landschaft + Siedlung AG)
	Ca. 55 Bürgerinnen und Bürger

Am Dienstag, den 11.09.2018, hat die Stadt Münster um 18.00 Uhr zu einer Bürgersammlung im Zuge der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit zur geplanten 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 287 „Gelmer – GI Hessenweg / östl. des DEK“ sowie zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster eingeladen.

Begrüßung / Erläuterung der Planung

Bezirksbürgermeisterin Frau Klimek begrüßte alle Anwesenden und stellt im Folgenden alle Projektbeteiligten vor.

Herr Lang vom Büro Wolters Partner erläutert anhand einer Präsentation die Planung:

- Zunächst erfolgt eine Erläuterung des förmlichen Planverfahrens. Herr Lang erläutert die Funktion der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Ziel sei es, die Bürger frühzeitig in den Planungsprozess einzubinden. Nach der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung werden die Planungen weiter konkretisiert. Im Rahmen der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB wird allen Bürgern erneut die Möglichkeit gegeben, sich zur Planung zu äußern und Anregungen vorzutragen. Diese werden durch die Stadtverwaltung geprüft und abgewogen. Im Anschluss erfolgt der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Münster.

- Ziel der vorliegenden Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung des Werks der Westfalen AG von Münster Gremmen-dorf in das vorhandene Industriegebiet „Hessenweg“ in Gelmer
- Damit einhergehend erfolgt die Aktualisierung des bestehenden Bebauungsplans sowie des Flächennutzungsplans der Stadt Münster insbesondere durch den Weg-fall des ursprünglich festgesetzten zweiten Hafenbeckens, die Aufgabe der geplan-ten Bahnanlagen, die Sicherung und Erweiterung bestehender Grünstrukturen, die Anpassung der Bau- und Verkehrsflächen an die neuen Nutzungsabsichten und die Verlegung des Fuß- und Radweges entlang des Kanals. Die Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes orientieren sich grundsätzlich an den Festsetzun-gen des Ursprungsplanes.
- Bei dem geplanten Werk der Westfalen AG handelt es sich um ein Gefahrstofflager, welches einen Betriebsbereich im Sinne des § 3 (5a) Bundesimmissionsschutzge-setz darstellt. Bereits im Rahmen der Bauleitplanung sollen deshalb mögliche Ge-fährdungen, die von diesem störfallrelevanten Betrieb ausgehen können untersucht und entsprechende Achtungsabstände zu schutzbedürftigen Nutzungen ermittelt werden. Im Sinne eines planerischen Störfallschutzes wurden im Rahmen einer Sondergebietsfestsetzung (SO 1 – 4) entsprechende Regelungen in den Bebau-ungsplan aufgenommen. Die übrigen Bauflächen werden weiterhin als Industriege-biete festgesetzt.
- Auf der Basis des § 50 BImSchG bzw. des Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie wurde der angemessene Abstand zu schutzbedürftigen Nutzungen im Umfeld des Be-triebsbereiches ermittelt. Die Achtungsabstände werden ausgehend von den Teilflä-chen SO 1 - 4 als Orte einer möglichen Störung ermittelt. Die beiden Ortsteile Coer-de und Gelmer als nächstgelegene schutzbedürftige Nutzungen liegen außerhalb des angemessenen Abstands des geplanten Betriebsbereichs. Auch der südlich ge-legene informelle Wohnwagenplatz wird hiervon nicht tangiert. Mögliche Auswirkun-gen auf das angrenzende FFH-Gebiet durch die Freisetzung toxischer Gase (SO 1) wurden im Rahmen einer ergänzenden naturschutzfachlichen Bewertung von Stör-fallszenarien untersucht. Im Ergebnis sind voraussichtlich keine erheblich baube-dingten Auswirkungen zu erwarten.

Nach Beendigung der Vorstellung der Planung eröffnet Frau Klimek die Diskussion mit der Bürgerschaft. Die Wortmeldungen der Bürger werden im folgenden zusammenge-fasst:

Fragen und Anregungen:

Ein Anwohner weist darauf hin, dass es durch das erhöhte Verkehrsaufkommen zu ei-ner Überlastung des Hessenweges kommen wird.

- Frau Klimek merkt an, dass es sich hierbei um ein bereits bestehendes Problem handelt, mit dem sich die Stadtverwaltung befassen wird.

Ein weiterer Anwohner weist auf die derzeit mangelhafte Erschließungssituation hin, und äußert die Befürchtung, dass der LKW-Verkehr mit einer Umsetzung der Planung weiter zunimmt.

- Frau Gierecker verweist auf die bestehende Nutzung als Industriegebiet im Planungsrecht, und gibt an, bezüglich der Verkehrssituation Rücksprache mit dem zuständigen städtischen Amt zu halten.

Ein Bürger merkt an, dass die Abbiegesituation Hessenweg – Schiffahrter Damm mangelhaft sei, und regt die Planung eines Kreisverkehrs an.

- Frau Gierecker weist darauf hin, dass hier bereits Umbaumaßnahmen geplant sind. Bezüglich der genauen Planung wird das zuständige städtische Amt befragt.

Ein Anwohner weist darauf hin, dass ein Großteil des Güterverkehrs trotz LKW-Verbot über die Straße „Zur Eckernheide“ erfolgen würde, wo aufgrund des fehlenden Bürgersteigs besonders für Kinder eine Gefahr bestünde.

- Frau Klimek weist darauf hin, dass es sich dabei um ein „Bestandsproblem“ handelt, mit dem sich das zuständige städtische Amt befassen werde.

Ein Anwohner stellt die Frage, warum es zulässig ist, dass sich ein einzelnes Wohngebäude innerhalb der Abstandsradien befindet.

- Herr Haumann weist darauf hin, dass im Störfallrecht ein angemessener Sicherheitsabstand zu Wohngebieten, öffentlich genutzten Gebäuden und Gebieten, Erholungsgebieten und – soweit möglich – wichtigen Verkehrswegen zu wahren ist. Die einzelne Hofstelle und auch die bestehenden Betriebe im Industriegebiet sind diesen Kategorien nicht zuzuordnen.

Ein Bürger stellt die Frage, warum der angemessene Sicherheitsabstand die vorherrschende Windrichtung mit einbezieht.

- Herr Haumann weist darauf hin, dass in den Berechnungen alle Windrichtungen gleich betrachtet werden, und die vorherrschende Windrichtung deshalb nicht am Achtungsabstand ablesbar ist. Des Weiteren erläutert Herr Haumann, dass sich die Form des Achtungsabstands aus verschiedenen Radien zusammensetzt. Auch erläutert Herr Haumann, dass sich die westliche Grenze des Achtungsabstands am Kanal aus den physikalischen Eigenschaften der Gefahrenstoffe ergebe.

Ein Anwohner regt an, eine Lärmschutzwand zum anliegenden Wohnhaus zu errichten.

- Herr Lang weist darauf hin, dass die zu erwartenden Geräuschemissionen auf dem Grundstück der Westfalen AG hauptsächlich durch Lade- und Transportarbeiten sowie Lieferverkehr verursacht werden und somit nicht mit Industriegebietstypischen Lärmmissionen wie etwa bei produzierendem Gewerbe zu rechnen sei. Die Industriegebiete sind wie bisher nach den Vorgaben des Abstandserlasses gegliedert.

Ein Bürger erkundigt sich, ob es bei einem Störfall zu einer Kontamination des Wassers im Kanal und damit verbunden zu einer Beeinträchtigung des Trinkwassers kommen kann.

- Herr Haumann weist darauf hin, dass eine Kontamination des Kanalwassers mit toxischen Gasen aufgrund der geringen Wirkdauer auszuschließen ist.

Ein Bürger erkundigt sich, ob eine Werksfeuerwehr auf dem Gelände der Westfalen AG geplant ist.

- Herr Lang weist darauf hin, dass derartige Planungen nicht Bestandteil der Bauleitplanung ist. Herr Haumann erläutert, dass ein Brandfall eine deutlich geringere Gefährdung für die Umgebung darstellt als ein Austritt toxischer Gase. Auch gibt es innerbetriebliche Schulungen für das Personal sowie ein Sicherheitskonzept für jede Anlage. Herr Möllers (Westfalen AG) weist darauf hin, dass die Westfalen AG Abstimmungen für ihre Anlagen mit der Berufsfeuerwehr Münster trifft, und dass eine Werksfeuerwehr aufgrund der Größe der geplanten Anlage nicht vorgesehen ist.

Ein Anwohner schlägt vor, einen Wall zu errichten, der eine Ausbreitung der toxischen Gase in einem Störfall verhindern soll, und zudem als Lärmschutz wirken kann.

- Herr Haumann weist darauf hin, dass diese Vorgehensweise sich in vergleichbaren Vorhaben nicht bewähren konnte. Ein gasdichter Zaun ist z.B. aufgrund der notwendigen Dimensionierung nur schwer umsetzbar.

Ein Anwohner weist darauf hin, dass innerhalb der derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen eine Drainage verläuft und äußert die Befürchtung das Gebiet könnte versumpfen.

- Herr Lang nimmt diesen Hinweis auf und weist darauf hin, dass die Entwässerung des Gebietes mit dem zuständigen städtischen Amt abgestimmt wird.

Ein Anwohner stellt die Frage, ob die Westfalen AG plant, benachbarte Flächen zukünftig ebenfalls zu nutzen.

- Herr Lang erläutert, dass dies derzeit nicht geplant ist.

Ein Bürger stellt die Frage, ob keine alternativen Standorte mit besserer Eignung vorhanden sind.

- Frau Lang erläutert, dass der Standort im bestehenden Industriegebiet Hessenweg eine vergleichsweise gute Eignung aufweist und die vorliegenden Untersuchungen auch an alternativen Standorten erfolgen müssten.

Ein Anwohner äußert Bedenken, dass die Realisierung des Bauvorhabens mögliche Wertverluste von Grundstücken auslösen kann und so eine Erweiterung der Siedlungsflächen des Stadtteils Gelmer in südliche Richtung nicht mehr möglich ist.

- Frau Klimek weist darauf hin, dass eine Siedlungsflächenerweiterung in Richtung Süden ohnehin planerisch nicht verfolgt werden soll.

Ein Bürger erkundigt sich, ob eine Errichtung von Kugeltanks zur Lagerung von Gas wie am bestehenden Standort Gremmendorf vorgesehen ist.

- Herr Möllers weist darauf hin, dass eine Verwendung von Kugeltanks am Standort Gelmer nicht vorgesehen ist.

Ein Anwohner erkundigt sich, wie sich im Störfallszenario eine mögliche Gaswolke verhalten würde.

- Herr Moellers weist darauf hin, dass am Standort Gelmer nur eine Zwischenlagerung und Umverteilung der Stoffe geplant ist. Herr Haumann ergänzt, dass die Ausbreitung einer möglichen Gaswolke im Störfall auf Grundlage physikalischer Berechnungen simuliert wird und Störfälle trotz vorsorglicher Abstandsberechnungen eigentlich ausgeschlossen werden können.

Ein Anwohner erkundigt sich, ob es am bestehenden Standort Gremmendorf bereits zu Störfällen gekommen ist.

- Herr Möllers weist auf einen Vorfall in Jahr 2007 hin, bei dem es zu einem Brand aufgrund eines technischen Defekts an einem Schlauch kam. Die auffällig hohe Zahl an Einsatzfahrzeugen und -kräften ergibt sich aus den Vorgaben für Brandfälle an derartigen Standorten.

Ein Anwohner regt an, dass die in der Nähe befindliche Wagenburg vom geplanten Radweg tangiert wird und möchte sich erkundigen, ob es zu Nutzungskonflikten kommen kann.

- Frau Klimek weist darauf hin, dass ein möglicher Konflikt von der Verwaltung geprüft wird.

Ein Anwohner erkundigt sich, ob in der Störfallanalyse ein „Dominoeffekt“ berücksichtigt wurde, und welche Auswirkungen er haben könnte.

- Herr Haumann erläutert, dass ein solcher Dominoeffekt als äußerst unwahrscheinlich eingestuft wird.

Ein Anwohner erkundigt sich, ob die toxischen Gase aus der aktiven Anlage in Gremmendorf umgelagert werden.

- Herr Möllers erläutert, dass das große Wachstum des Betriebs die neue Anlage nötig macht. Beispielsweise wird Ammoniak als Kältemittel immer mehr auf dem Markt nachgefragt. Außerdem werden die Gase von Zuliefererbetrieben angeliefert.

Ein Bürger möchte sich informieren, welche Sicherheitsvorkehrungen in der geplanten Anlage getroffen werden.

- Frau Klimek erläutert, dass ein Zugriff unbefugter Personen in der Anlagenplanung berücksichtigt wird.

Ein Bürger möchte sich informieren, welcher Realisierungszeitraum für die Anlage angestrebt wird.

- Frau Klimek weist darauf hin, dass nähere Aussagen dazu erst Anfang 2019 getätigt werden können.

Ein Bürger regt an, die innere Erschließung des Gebietes generell zu überdenken. Vorgeschlagen wird eine Verlegung des Erschließungsstiches in Richtung Nordosten. Der Radweg sollte entlang der vorhandenen Wallhecke geführt werden, sodass die Parkanlage entfallen kann.

- Herr Lang erläutert, dass das Erschließungskonzept und die Grünflächenplanung aus dem bestehenden Bebauungsplan übernommen und nur geringfügig angepasst wurden. Alternative Varianten werden geprüft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Bezirksbürgermeisterin Klimek bei dem Büro Wolters Partner für die Vorstellung der Planung sowie bei Frau Gierecker, Frau Zaddach und den Gutachtern und bei allen Anwesenden für die informativen Wortmeldungen und Anregungen und schließt die Veranstaltung.

Martina Klimek
Bezirksbürgermeisterin Münster Ost